

Amt Schwaan
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung
einer Eilentscheidung
zu den Kommunalwahlen im Jahr 2024

Der Amtsvorsteher des Amtes Schwaan hat aufgrund des kurzfristigen Ausfalls der bestellten Gemeindegewahlleitung am 31.07.2024 gemäß § 9 Absatz 3 LKWG M-V i. V. m. § 1 Absatz 2 LKWO M-V zur Sicherstellung der angesetzten Wahlhandlungen die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Schwaan

Claudia Cummerow zur kommissarischen Gemeindegewahlleiterin

und

Lydia Heinze zur kommissarischen Stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin

bestellt.

Dienstsitz der kommissarischen Wahlleitung ist die Stadtverwaltung Schwaan, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan.

Gemäß § 9 Abs. 4 LKWG M-V bleiben die kommissarische Wahlleitung und ihre kommissarische Stellvertretung bis zur Rückkehr der gewählten Gemeindegewahlleitung oder der gewählten Stellvertretenden Gemeindegewahlleitung im Amt.

Schwaan, d. 31.07.2024

gez. Zöllig
Amtsvorsteher